

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 27

Helmstedt, den 06.07.2007

60. Jahrgang

Inhalt:

Seite

A. Amtlicher Teil

129.	Bekanntmachung der 4. Satzung zur Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Grafhorst	249
130.	Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Gemeinde Büddenstedt vom 18.04.1996	250
131.	Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Schwimmhalle Büddenstedt	251
132.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für Bau und Planung	252

B. Nichtamtlicher Teil

129. Bekanntmachung der 4. Satzung zur Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Grafhorst

Aufgrund der §§ 6, 29, 39 Abs. 5 bis 9, 40 und 51 Abs. 7 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Grafhorst in seiner Sitzung am 28.06.2007 folgende 4. Satzung zur Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 1 Abs. 2 der Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Grafhorst vom 05.09.1991 (Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt vom 25.10.1991, Nr. 66, lfd. Nr. 214), zuletzt geändert die Satzung zur Änderung des Ortsrechts bezgl. der Einführung des EURO vom 21.06.2001, erhält folgende Fassung:

„Der Ratsvorsitzende und seine Vertreter, der nebenamtliche allgemeine Verwaltungsvertreter des Bürgermeisters, die Fraktionsvorsitzenden und die Beigeordneten erhalten weitere monatliche Aufwandsentschädigungen, und zwar

- | | |
|--|------------------|
| <i>a) der Bürgermeister und ehrenamtliche Gemeindedirektor i. H. v.</i> | <i>256,-- €,</i> |
| <i>b) der nebenamtliche allgemeine Verwaltungsvertreter i. H. v.</i> | <i>133,-- €,</i> |
| <i>c) die stellvertretenden Bürgermeister i. H. v.</i> | <i>77,-- €,</i> |
| <i>d) die Fraktionsvorsitzenden sowie die übrigen Beigeordneten i. H. v.</i> | <i>51,-- €.“</i> |

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Grafhorst, den 28.06.2007

(L.S.)

gez. Springer
stellv. Bürgermeister

gez. Wenzel
Gemeindedirektor

130. Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Gemeinde Büddenstedt vom 18.04.1996

Aufgrund der §§ 6, 8, 40 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) und der §§ 1, 2 und 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes sowie des § 3 der Satzung über die Unterhaltung und Benutzung der Obdachlosenunterkünften in der Gemeinde Büddenstedt in den jeweils geltenden Fassungen hat der Rat der Gemeinde Büddenstedt in seiner Sitzung am 03.07.07 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 1 wird wie folgt geändert:

Die Gemeinde Büddenstedt erhebt für die Unterbringung von obdachlosen Personen und Asylbewerbern in der Obdachlosen- und Asylbewerberunterkunft „Zuckerfabrik 10“ im Ortsteil Offleben Benutzungsgebühren, die nach Art, Ausstattung und Nutzungsfläche der benutzten Räume bemessen werden.

Artikel II

§ 2 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Die monatlichen Benutzungsgebühren, die u. a. die Nebenkosten für Wasserversorgung, Entwässerung, Abfallbeseitigung und Stromkosten für die Flur-, Keller- und Bodenbeleuchtung enthalten, betragen je Quadratmeter zugewiesener Nutzungsfläche

4,00 EUR.

Bei der Erhebung von Teilbeträgen wird für jeden Tag 1/30 der monatlichen Benutzungsgebühr berechnet.

Artikel III

Diese 1. Nachtragssatzung tritt am 01.08.07 in Kraft.

Büddenstedt, 03.07.07

Gemeinde Büddenstedt

gez. Frank Neddermeier

Bürgermeister

ABl.-Nr. 27 vom 06.07.2007

131. Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Schwimmhalle Büddenstedt

Aufgrund der §§ 6, 8, 40 (1) Ziffer 4 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Rat der Gemeinde Büddenstedt in seiner Sitzung am 03.07.07 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 4 erhält folgende neue Fassung:

Der Verwaltungsausschuss wird ermächtigt, im Sinne der Werbung für das Schwimmbad für Einzelveranstaltungen abweichende Gebühren zu beschließen.

Artikel II

Der bisherige § 4 wird § 5.

Artikel III

Diese 1. Änderungssatzung tritt am 15.07.07 in Kraft.

Büddenstedt, 03.07.07

Gemeinde Büddenstedt

gez. Frank Neddermeier

Bürgermeister

ABl.-Nr. 27 vom 06.07.2007

**132. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Bau und Planung**

Am Dienstag, dem 10.07.2007, findet um 09.00 Uhr im Großen Sitzungsraum des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 3. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung am 14.06.2007
5. Einwohnerfragestunde:
von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Nahverkehrsplan des Zweckverbandes Großraum Braunschweig (ZGB) 2008;
hier: Stellungnahme des Landkreises Helmstedt zum Anhörungsentwurf
7. 12. Bericht über die Energie- und Wasserverbräuche in den Gebäuden des Landkreises Helmstedt
- Energiebericht 2007 -
8. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 27.06.2007

LANDKREIS HELMSTEDT

Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 27 vom 06.07.2007

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 208, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamthalt verantwortlich: Landrat Kilian